

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 9

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenvelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die zivilen Rechte und Pflichten, auch Privatrechte und =Pflichten genannt, sind solche, welche auf das Vermögen und die Familie sich beziehen; man kann allgemein sagen, sie drehen sich um Hab und Gut, Weib und Kind. Die Fähigkeit, Zivilrechte und Verbindlichkeiten zu begründen, nennt man Handlungsfähigkeit; sie beginnt grundsätzlich mit dem 20. Altersjahre.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Basel. Einen wohl gelungenen Ausflug unternahm der Taubstummeneiseklub Basel über die Berge nach Marau. Frühmorgens 6 Uhr traten wir, 3 Damen und 6 Herren, auf dem Bundesbahnhof zusammen und fuhren nach Läuelfingen. Hier begann der Marsch in würzigfrischer Morgenluft bei azurblauem Himmel und nach einstündigem Steigen erreichten wir die Frohburg. Eine prächtige Aussicht eröffnete sich uns auf die Alpen und ins Aaretal. Nach halbstündiger Zünirast bei fröhlicher Stimmung setzten wir die Wanderung fort über Weiden und durch schöne Waldpartien bergab, dem Bad Lostorf zu und dasselbe streifend durch Dorf Lostorf, Stüßlingen, Nieder-Erlinsbach nach Marau. Unterwegs brannte uns die Sonne gar heiß auf den Nacken. In 2¹/₂ stündigen Eilmärschen auf staubiger Landstraße erreichten wir endlich um 1¹/₂ Uhr mittags über die Kettenbrücke das Ziel. Mit ausgetrockneten Kehlen und knurrendem Magen suchten wir die von D. Sch. empfohlene Pension auf; unterdessen gesellten sich noch vier Nachzügler zu uns und wir 13 Personen ließen uns das Mittagessen recht gut munden, bei buntem Geplauder. Bald nachher nahmen wir den Rundgang durch das Städtchen, das Manchem noch fremd war, und besuchten auch das Gewerbemuseum mit seinen Kunstsammlungen. Dasselbst erfolgte eine photographische Aufnahme. Am meisten Interesse zeigten Einige bei den Exerzierübungen der Infanterie- und Kavallerie-Recruten. Die letzte Stunde vereinigte uns zum Abendimbiss im Hotel Gerber und der lebenswürdige Hotelier stellte uns ein Extra-Zimmer zur Verfügung. Nur zu schnell neigte sich der Tag und im nahe Bahnhof bestiegen wir wieder den Schnellzug. Da derselbe überfüllt war, hatten wir das Vergnügen als Erstklass-Passagiere zu fahren und wohlbehalten

kamen wir wieder im lieben Basel an und strebten gleich unseren Heimstätten zu mit den besten Erinnerungen.

W. Sch.

Kanton Zürich. Die Taubstummengemeinde der Bezirke Horgen und Meilen versammelten sich am Charfreitag im schönen Männedorf. Außer 13 Taubstummen dieser Gemeinde kamen auch 4 Angehörige solcher und 3 Taubstumme von auswärts, worunter ein Ehepaar von Kapperswil. Sodann hatten wir die Ehre, zwei Vertreter der Ortskirchenpflege bei uns zu sehen, die dem Pfarrer beim heiligen Abendmal zudienten. Es sei ihnen für das der Taubstummensache bewiesene Interesse hier gedankt. — Als wir uns zu dem von der Kirchenpflege gütig gespendeten Kaffee begaben, erschien noch ein treuer Besucher unserer Gottesdienste, der aber diesmal gefehlt hatte. Er hatte ein Dampfschiff bestiegen, das nicht den ganzen Weg bis Männedorf fuhr, sodaß er nicht zur richtigen Zeit zu uns gelangen konnte. Die Heiterkeit, die sein Erscheinen erregte, machte ihn nicht irre; er hatte doch noch den guten Willen zeigen wollen. Der Schreiber dieser Zeilen dachte bei seinem Anblick unwillkürlich an das alte lateinische Sprichwort: Etwas Großes auch nur probiert zu haben, verdient schon Anerkennung. Oder ist es denn nicht ein Wagnis für einen schwachbegabten Taubstummen, eine Dampfschiffreise allein anzutreten, von einer Station aus, wo es besonders leicht ist, in ein falsches Schiff zu geraten?

Der Ostersonntag-Morgen sah im Schloß Turbental (das der Ferien halber von seinen schwachbegabten taubstummen Zöglingen fast ganz entleert war) wieder ein treues Schärchen (15 Taubstumme) zum Festgottesdienst sich versammeln. Darunter waren wie gewohnt die 6 Insassen des Taubstummenheims Turbental. Diese werden ihre Zahl bald etwas anwachsen sehen; es konnten auf den Frühling einige neue Plätze eingerichtet werden. Diese sind schon vergeben, während im Taubstummenheim für Frauen in Regensberg noch eine Reihe Plätze darauf warten, besetzt zu werden.

Mit wehmütigen Gefühlen nahm die kleine Gemeinde in Turbental den schriftlichen Gruß eines ihrer Glieder entgegen. Diese 67-jährige Taubstumme, die den beschwerlichen Weg von Bergdorf herab und wieder hinauf sonst nicht scheute, berichtete, daß sie auf einem Auge blind geworden sei und nur noch bei warmem und windstillem Wetter das Haus verlassen dürfe, damit ihr das andere Auge womöglich erhalten

bleibe. Möge ihr in der warmen Jahreszeit vergönnt sein, wieder zu uns zu kommen. Wir senden ihr auf diesem Wege unsere Grüße und sprechen ihr unsere herzlichste Teilnahme aus an ihrer Heimfuchung. G. W., Pfr.

In der Stadt Zürich starb am 19. April im Alter von 72 Jahren der gehörlose Johann Rudolf Spinner, alt Glasmaler.

Der Taubstummverein „Krankenkasse Zürich“ beschloß am Auffahrtstag den 16. Mai einen Ausflug nach Brugg (Murgau) zu machen. Interessieren dürften dort vor allem das alte römische Amphitheater in Windonissa (Windisch) und die neu hergestellte Habsburg. Schicksalsgenossen und Freunde von nah und fern sind eingeladen, an diesem Ausflug teilzunehmen, wodurch die Kameradschaft gefördert werden kann. Um 7 Uhr morgens Abfahrt im Hauptbahnhof Zürich, günstige Witterung vorausgesetzt. Andernfalls wird der Ausflug auf den folgenden Sonntag, den 19. Mai, verschoben. Der Schriftführer: H. Baur.

Bern. Am 5. April lasen wir in der jurassischen Zeitung von Bruntut „Le pays“ folgendes: **N o i r m o n t.** Es wird ernstlich daran gedacht, das Waisenhaus von Les côtes in eine Taubstummenschule und Erziehungsheim für französisch sprechende Kinder umzuwandeln. Dadurch müßten die jurassischen taubstummen Kinder nicht mehr so weit weg nach Gryerz in den Kt. Freiburg oder nach Mondon oder Genf gebracht werden. (Wir sind sehr begierig, was daraus wird. D. H.)

Berichtigung.

Auf Seite 64 ist in der Gabenliste des Taubstummenheim-Fonds deutlicher zu lesen: Erlös aus Verkauf von Stanniol durch Herrn Sutermeister 330 Fr., durch die Taubstummen der Stadt Bern 20 Fr. (zusammen also 350 Fr.)

Briefkasten

H. J. in J. Für das so fleißig gesammelte Stanniol, Blei und Briefmarken fürs Taubstummenheim ein herzliches „Vergelt's Gott“!

L. St. in St. M. Danke fürs liebe Abschiedsbrieflein. Aber durch unser Blatt bleiben wir ja verbunden, auch wenn wir uns nicht mehr sehen. Es wundert mich, welches Oberland Ihnen besser gefallen wird, das Berner oder Graubündner?

J. L. in M. Auch uns geht es ordentlich und wir danken für Ihr Briefchen. Es ist recht, daß Sie Ihren Taubstummenprediger um Rat fragen; wir lassen ihn grüßen, ebenso Herrn J. B. Ihre Zeichnungen wollen wir gern einmal sehen.

K. B. in B. Wir danken für Ihre Sendung und freundlichen Worte und möchten Sie auch einmal sehen!

A. T. in B. Wir begriffen Ihr Fortbleiben gut und grüßen Sie freundlich.

Codesanzeige.

Nach einem arbeitsreichen Leben verschied am 13. April im 77. Lebensjahre

Fräulein Bertha Boshard

frühere langjährige Lehrerin in der Taubstummenanstalt Zürich (unter Herrn Schibel).
Vielleicht können wir bald mehr über sie bringen.

Schreinermeister Karl Moser (hörend), in Aufoldingen bei Thun (Kanton Bern), **sucht einen taubstummen Möbelschreiner.** Gute Behandlung wird zugesichert.



Allen Taubstummen und ihren Freunden empfohlen:

Eugen Sutermeister.

Neue Predigten für Taubstumme.

II. Bändchen, 8° broschiert, 64 Seiten. Preis Fr. —.90; M. —.80.

Es mag selten genug vorkommen, daß ein Laie Predigten herausgibt und nun gar ein völlig Gehörloser für seine lieben taubstummen Gemeindeglieder! Hier ist alles einfach, schlicht, klar, nüchtern und praktisch. An diesen kurzen, wirklich gut evangelischen Predigten können sich auch vollsinnige Menschen erbauen. („Christlicher Volksfreund“ Zürich.)

Sechs Jahre bernischer Taubstummenpastoration.

1903 bis 1908. Ein Rückblick. 8° broschiert, 67 Seiten. Preis Fr. 1.80; M. 1.50.

Dieser „Rückblick“ erweckt gewiß warmes Interesse und herzlichste Dankbarkeit bei allen geistig geförderten Taubstummen. (Berner Intelligenzblatt.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Verlag von A. Francke Bern.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Bern.